

Corpus Juris Canonici

In einer Übersetzung
und mit Anmerkungen versehen
von

ARTHUR H. LAMBAUER

Dornbirn/Santa Cruz, 2024 (D.1 c.1-5)
Dornbirn, 2026

DECRETUM GRATIANI¹

Das, woran zu erinnern ist,
dass der Leser anfänglich beachte, ist das Folgende:

In der Römischen Kirche ist völlig gewiss, dass die Kanons der Konzilien, und die Dekrete der Päpste nach Anleitung aller Kirchengemeinden gewohnt sind, verwahrt, und auch den anderen Kirchen mitgeteilt zu werden. Und zwar beliebt es im Gebrauch vorzugsweise, diese Sammlung gewesen zu sein, welche Papst Nikolaus in D. 19 c. 1 Kodex der Kanons nennt, in welchem die Kanons und jene Regeln enthalten waren, die von Leo IV. in D. 20 c. 1 rezensiert werden. Drei handschriftliche Exemplare dieses Kodexes werden in Rom, in der vatikanischen Bibliothek gehalten. Auch ein Druck zu Mainz aus dem Jahre des Heils 1525 ist vorhanden. Dahingegen wurde im altertümlichen, gemäß dem Liberinischen Bischof verfassten Kodex Cresconius² des Vercellischen Kardinals ein gewisser gleichsam Bezirkskanon aufgefunden, in welchem, zumal, nach Vorschlag mehrerer Titel der Gegenstände, hierauf erörtert wird, unter welchen Stellen der Synoden und auch Dekretalen Briefe jene Gegenstände abgehandelt werden, die Kapitel den Kapiteln sowie die Nummern den Nummern des Mainzer Kodexes am besten entsprechen.

[wird fortgesetzt...]

¹ Siehe den lateinischen Text desselben etwa bei FRIEDBERG, *Corpus juris canonici*, Graz (1959), oder, mehr authentisch, in *Corpus Iuris Canonici*, Pars prima: *Decretum Gratiani*, Lugduni (1618).

² https://en.wikipedia.org/wiki/Cresconius_Africanus.

DIE KONKORDANZ

DER DISKORDANZEN

DER KANONS.

Und erstens: Vom Recht der göttlichen und der menschlichen Verfassung³

ERSTER ABSCHNITT.⁴

GRATIAN.

Das Menschengeschlecht wird von zweierlei geleitet, nämlich dem natürlichen Recht und den Sitten. Das natürliche Recht ist, was in Gesetz und Evangelium enthalten ist, wodurch einem jeden auferlegt wird, dem anderen zu tun, was er will, dass ihm selbst getan werde, sowie verboten wird, dem anderen zuzufügen, was er selbst nicht will, dass ihm zugefügt werde. Wovon Christus im Evangelium sagt: Alles, was ihr auch immer wollt, dass euch die Menschen tun, das tut ihr auch ihnen. Denn dies ist Gesetz, und des Propheten.

Kapitel I. *Göttliche Gesetze beruhen auf der Natur, menschliche auf den Sitten.*

Alle Gesetze sind entweder göttliche oder menschliche. Die göttlichen beruhen auf der Natur, die menschlichen auf den Sitten: und deshalb unterscheiden sie sich, weil ja anderen Völkern andere zusagen. Das göttliche Recht ist göttliches Gesetz: das Recht menschliches Gesetz. Vermittelst fremden Landes wohin zu gehen,⁵ ist göttliches Recht, nicht menschliches Recht.

Kapitel II. *Recht ist die Gattung, das Gesetz aber die Art.*

Recht ist die allgemeine Bezeichnung; das Gesetz hingegen ist eine Art des Rechts. Recht aber heißt es, weil es gerecht ist. Aber alles Recht besteht aus den Gesetzen und Sitten.

Kapitel III. *Was ein Gesetz sei.*

Ein Gesetz ist eine geschriebene Anordnung.

Kapitel IV. *Was eine Sitte sei.*

Eine Sitte ist eine langdauernde Gewohnheit, die lediglich von Bräuchen ausgeht.

Kapitel V. *Was eine Gewohnheit sei.*

Eine Gewohnheit aber ist gewisses, durch Gebräuche eingerichtetes Recht, das wie ein Gesetz aufrechterhalten wird, sooft ein Gesetz ausbleibt.

Sie unterscheidet sich auch nicht, ob sie auf schriftlicher Abfassung oder auf der Vernunft beruht, weil auch das Gesetz die Vernunft empfiehlt.

[ist fortzusetzen.]

³ Erster Teil des *Decretum Gratiani*.

⁴ *Distinctio 1.*

⁵ *Transire per agrum alienum.* *Transire* bedeutet, wenn es transitiv gebraucht ist, **über**etwas **gehen**, bedarf also, wie hier aber mit dem *per* sehr wohl gesetzt, keiner Präposition beim Objekt. Ist es intransitiv, sodass es einer solchen Präposition bedarf, bedeutet es *hingehen* (im Sinne von *sich wohin begeben*). Ergebnis ist, dass das *per* vor dem *agrum* nicht örtlich, sondern instrumental aufzufassen ist. Wäre dem nicht so, läge ein Widerspruch zur hier gewollten starken rechtlichen Bedeutung des *Hingehens* bzw. eine asymmetrische Restriktion desselben insoweit vor, als erst recht das fremde Eigentum am Land und somit die Beschränktheit dessen betont würde, was der Fremde darauf tun darf. Dies kann aber nicht gemeint sein! Vgl. im Übrigen *peragraré*!

Zweiter Teil des Dekrets

[...]

FALL XXIII.⁶

GRATIAN.

Gewisse Bischöfe sind mit dem ihnen anvertrauten Pöbel in Häresie geraten; sie haben unternommen, die ringsum benachbarten Katholiken vermittelst Drohungen und Folterwerkzeugen zum Irrglauben zu zwingen:⁷ der Apostolische⁸ befahl, nachdem

dies ruchbar geworden war, den katholischen Bischöfen der benachbarten Regionen, die sich vom Kaiser die weltliche Jurisdiktion geben hatten lassen,⁹ dass sie Katholiken vor den Häretikern erreteten, und sie, auf welche Weise sie vermöchten, zur Wahrheit des Glaubens zurückzukehren, bewegten.¹⁰ Indem die Bischöfe sich diese Aufträge gefallen ließen, haben sie begonnen, mit

⁶ In der Causa XXIII des Zweiten Teils des um 1140 entstandenen Dekrets GRATIAN des C.I.C. wird [bekanntlich](#) der Krieg (insbesondere gegen Häretiker) juristisch abgehandelt. Vgl. im folgenden Zusammenhang (FN 7) auch das [Wormser Konkordat](#) (aus 1122; „mit Ring und Stab“)!

⁷ *Quidam episcopi cum plebe sibi commissa in heresim lapsi sunt; circumadiacentes catholicos minis et cruciatibus ad heresim compellere ceperunt.* Gleichsam schelmisch ließe sich das auch wie folgt übersetzen: *Die Bischöfe sind mit dem sich vereinigenden Volk in Häresie verfallen; rundum beisammen Liegende haben begonnen, Katholiken mit Kahl-Bauchigen und Folterwerkzeugen zur Häresie zu zwingen.* Dabei ist das Sich-Vereinigen durchaus ambivalent als „Sich-Zusammentun“ (im Sinne von Sich-Organisieren) oder „Sich-Verbinden“ (im Sinne von Kopulieren) aufzufassen. Beachte auch, dass *minis* sowohl der Ablativ Pluralis von *minus* 3 (von Schafen: [*am Bauch*] *kahl*) als auch jener von *mina* (einer griechischen Silbermünze) sein könnte; sowie ferner, dass die Drohung an sich die *minatio* ist, sodass die Wahl der *minae* stattdessen schon eine gewisse Absicht indiziert, auf die hier diskutierten Alternativen hinzuweisen, wobei die letzteren auch die Bedeutung von *Zinnen* haben, was mit *minax* (*überragend*, oder eben auch: *voll von Drohungen*; im Komparativ *minar*) an das Minarett gemahnt. (Steht der Name einiger, wenn auch sächsischer, Vorgänger des Kaisers, der das Wormser Konkordat geschmiedet hat, namentlich der Ottonen, für die Ottonen? Eher noch könnte dies auf den Nachfolger Heinrichs V., Otto IV. aus dem Hause der Welfen zutreffen. Wenn ja, könnte dies meine lang gehegte These bestärken, dass im west-alemannischen [burgundischen] Raum sich früh eine Gruppe von Arabern niedergelassen habe, was ja auch in den Allah-Mannen seinen Niederschlag gefunden haben könnte.) – Mit Katholiken wären hier beide gemeint: der Klerus und Leute aus dem Volk. Das *circum* (hier mit *rundum* übersetzt) könnte idiomatisch für ein früh existierendes Gender-Phänomen der sexuellen Freizügigkeit stehen. In bekannt janusköpfig-genialer geistlicher Sprache wird hier also die Genesis der moralischen Abtrünnigkeit des Klerus beschrieben. Der in diesem Fall für die heutigen Verhältnisse in der RKK für kausal zu haltende Einfluss des Islam muss als Kautel gegen zu erwartende Usurpation durch Europa gesehen werden, obschon er sich als *Selffulfilling Prophecy* erwiesen haben möchte, denn frühkindliche Traumatisierung durch sexualisierte Gewalt schlägt, indes bei geistig weniger Befähigten, meist in gewaltsame Charakterisierung des späteren Erwachsenen aus. Um noch einen Gedankensprung weiter zu tun, könnte angenommen werden, dass die (aufgrund zutage tretender Quellen) früh auf die energetische Kraft des Öls gestoßenen Araber, die um die Sonnenwinde (namentlich von den Astronomen der Pharaonen) bereits wussten, die (gerade auch psychosoziale Destruktion hervorrufenden) Voraussetzungen dafür schufen, dass ihr Öl entsprechende Verwendung finden sollte, um die Atmosphäre mit CO₂ anzureichern. Darin könnte auch der Grund liegen, aus dem – ganz entgegen dem Eindruck, den man von arabischen Muslimen heute gewinnt – ihrem Propheten Pädophilie angedichtet wurde: nämlich, um den Ausgleich mit den Europäern zu vereinfachen. Denn die Brücken zwischen den beiden Kulturen lassen sich zumindest ideologisch leichter spannen, wenn beide (die einen vermeintlich offen, die anderen tabuisiert verhohlen) dieser psycho-sozialen Deprivation fröhnen. In dieselbe Zeit fiel sodann das [Privileg](#) Konrads IV. an die Juden (1234), aufgrund dessen jene (bei MANN, *Weltgeschichte*, genannten) Nachfahren der Skythen zum Judentum konvertierten (was die den Sachsen nahestehenden Polen eingefädelt

haben könnten) damit jene heute die Zionisten abgäben, die fleißig Öl ins Feuer gießen. Und warum das alles? – Weil der dämlische Pöbel nicht auf die Intelligenzja hört, sodass diese gezwungen ist, andere Maßnahmen zu ergreifen!

Dabei schließt sich ein Kreis, der auch die Habsburgisch Austro/bi-sizilianische [Allianz aus 1798](#) (gegen die, wie deren Separatartikel zeigen, populär-revolutionären Franzosen) umfasst, wenn dort, mehrfach von frz. *diversion* die Rede ist, also auch in deren Artikel VIII von der Ablenkung des Feindes etwa durch den (auch im [Brief EDUARDS](#) genannten) Plänkler, der doch auch weiblich sein kann:

Art. VIII. Les deux corps d'armée devant s'entraidier dans leurs opérations, principalement au moyen de diversions propres à diviser les forces de l'ennemi, chacun des deux hauts alliés pourvoira à l'approvisionnement nécessaire pour ses troupes et à leur entretien; et si des circonstances imprévues engageoient à réunir pour quelques opérations les troupes respectives, les deux généraux commandans se concerteroient amicalement sur la manière d'assurer à ces troupes les moyens de subsister.

Die Versorgung der dabei zum Einsatz kommenden Truppen soll nach deren Artikel IV durch Fregatten erfolgen,

Art. IV. Vu la grande différence entre les forces de terre que les deux puissances s'obligent d'employer au besoin pour le soutien de la cause commune, S. M. Sicilienne s'engage en outre, à faire croiser jusqu'à ce que les affaires d'Italie aient pris une assiette stable et tranquille, 3 ou 4 frégates dans la mer adriatique, afin de la purger des corsaires barbaresques et d'autres pirates ou pour servir dans toute autre opération intéressante à l'avantage commun et spécialement pour convoyer et faciliter les transports de vivres et autres objets que S. M. I. dans les cas d'une nouvelle rupture tireroit par mer de ses autres états pour approvisionner son armée d'Italie.

was an die Bestimmung im Waffenstillstand zwischen Italien und den Alliierten aus 1943 gemahnt, der [hier](#) (S. 4, FN 14) behandelt ist, und offenbar dem (darin einzig verbleibenden, kaltkriegerischen russischen) Drogenhandel der Mafia sowie freilich der Finanzierung von *lend-lease* dient, womit die Brücke zur strafprozessualen Diversion geschlagen ist, die dem entgegenwirken soll, dass reihum revolutionär-usurpiert, da unfähig, an die Macht gelangten Politikern deren gleichsam diversiv angeworfener minderere Dreck am Stecken ausgleichend vergeben wird.

⁸ *Apostolicus*. Gemeint offenbar: der Papst.

⁹ *Civilem iurisdictionem ... acceperant.* Offen bleibt hier, ob diese Delegation der weltlichen Macht bereits früher oder aus gegebenem Anlass stattgefunden hat, was zu wissen, für ein Urteil über des Kaisers Haltung aufschlussreich sein hätte können.

¹⁰ *Catholicos ... defenderent, ..., eos ... compellerent.* Wer nun mit den *eos* gemeint sei: die Katholiken oder die Häretiker, bleibt zunächst offen, ist aber wohl zugunsten der letzteren zu beantworten, denn Katholiken brauchen nicht bekehrt zu werden; ob Katholiken damit von etwaigen Verfehlungen zugleich absolviert wurden, vermag aus heutiger Sicht desgleichen bejaht zu werden, wofür im Übrigen auch spricht, dass im nachfolgenden Satz die *mandata* im Plural stehen: und freilich der Rest des Absatzes überhaupt.

herbeigerufenen Soldaten gegen die Häretiker offen als auch hinterlistig zu kämpfen. Nachdem zuletzt viele von ihnen dem gewaltsamen Tod hingegeben, und die einen von ihrem oder dem kirchlichen Vermögen glattgestellt¹¹, die anderen aus dem Kerker und dem Zuchthaus entlassen worden waren, sind die Gezwungenen zur Einheit des katholischen Glaubens zurückgekehrt.

- 1 *Vorliegend wird zuerst die Frage aufgeworfen, ob, Soldat zu sein, nicht Sünde sei.*
- 2 *Zweitens, inwiefern Krieg gerecht sei, und auf welche Weise von den Söhnen Israels gerechte Kriege geführt wurden.*
- 3 *Drittens, ob Unrecht gegen die Bundesgenossen nicht mit Waffen abzuwehren sei.*
- 4 *Viertens, ob nicht Rache angetan werden soll.*
- 5 *Fünftens, ob für den Richter oder dessen Diener nicht Sünde sei, Angeklagte zu töten.*
- 6 *Sechstens, ob nicht die Bösen zum Guten zu zwingen seien.*
- 7 *Siebtens, ob Häretiker mit ihren und den Gütern der Kirche zu zieren seien; und wer von Häretikern Weggenommenes in Besitz nehme, oder ob denn bestimmt werde, fremdes Gut zu besitzen.*
- 8 *Achtens, ob Bischöfen oder welchen Klerikern auch immer kraft ihrer Autorität oder aber auf Befehl entweder des Apostolischen oder des Kaisers nicht zusteht, zu den Waffen zu greifen.*

FRAGE I

***D**ass sich nach der evangelikalen Lehre als fremdartig erweise, Soldat zu sein, scheint vorliegend bewiesen werden zu können: da ja jeder Kriegsdienst entweder der Abwehr von Unrecht wegen oder deshalb unternommen wird, Verbotenes¹² zu verhindern: das Unrecht aber entweder von der eigenen Person oder vom Bundesgenossen abgewendet wird: was vom evangelikalen Gebot abgelehnt wird. Da nämlich bestimmt wird: Wenn Dich jemand auf die Kinnbacke*

geschlagen haben sollte, halte ihm auch die andere hin, und wiederum: Wer für eine Meile requiriert haben sollte, mit dem gehe zwei Meilen. Desgleichen, wenn der Apostel bestimmt: Ihr Teuersten, verteidigt Euch nicht, sondern gebt dem Zorn Gelegenheit, warum sonst werden wir davon abgehalten, ein Unrecht an der eigenen Person abzuwenden?

Desgleichen soll CHRISTUS, als PETRUS sich gegen den Vorsteher¹³ mit dem Schwert zur Wehr setzen wollte, gesagt haben: Wende Dein Schwert in die Scheide um,^{14, 15} oder meinst Du etwa, dass ich meinen Vater nicht zu bitten vermag, und er mir mehr als zwölf Legionen von Engeln gewähren wird?¹⁶ Kurzum, wie man über den Hl. [ANDREAS](#)¹⁷ liest, bat er sie - als ein Aufruhr der Gemeinden vonstattenging, damit sie ihn den Händen des ungerechten Richters entrissen, und jenen gegen das Unrecht des Todes verteidigten - indem er im Gegenteil und als Vorbild sowie mündlich¹⁸ die Nachsicht lehrte, dass sie sein Martyrium nicht aufhielten: Wozu sonst werden wir ermahnt, als wie zum Beispiel, eigenes und so auch das Unrecht gegen Bundesgenossen geduldig zu ertragen, und nicht zu den Waffen zu greifen,¹⁹ sondern nach Beispiel dessen den Geist zu rüsten, Ähnliches zu ertragen?

¹¹ *Expoliatis*. Eigentlich der Konjunktiv Präsens der 2. Person Plural von *expolire*: *Ihr putzet ab* (offenbar an den interessierten, bis hierher vorgedrungenen Leser gerichtet!); denn das *a* ist für den Ablativ Plural von *expolitus* 3 (*blank und glatt*) indes zu viel, was aber auch Friedberg in seiner Ausgabe des CIC, von 1955 nicht gestört hat, zumal er es beibehielt.

¹² Indem hier zwischen Unrecht und Verbotenem differenziert wird, soll wohl zum Ausdruck gebracht werden, dass nicht alles Verbotene Unrecht sei.

¹³ Was hier folgt, bzw. mit diesem „Ab- oder Emporstehen“ eingeleitet wird, stellt also eine Anleitung zur Devotion gegenüber der Obrigkeit dar, was dann nichts Übles ist, wenn diese aus kompetenter und gesunder Intelligenz besteht; was heute längst nicht mehr durchwegs der Fall ist, womit dieses Evangelium zum ernstesten Problem geworden ist!

¹⁴ Mt 26,52.

¹⁵ Bezeichnend nämlich, dass hier zwar das Schwert (mithin der Phallus), nicht aber die Scheide, welche biblisch als „seinen [des Schwertes] Ort“ umschrieben ist, mit einem Possessivpronomen

versehen wird! Auch das lässt somit an pervertiert Sexuelles gemahnen.

¹⁶ Mt 26,53.

¹⁷ Er wurde bekanntlich von der profanen Obrigkeit gekreuzigt.

¹⁸ *Verbo*. An dieser Stelle ergibt dieses an sich wenig weiteren Sinn, so dass man es als Auftrag zur Fellatio aufzufassen hat.

¹⁹ Hier möchten wir uns an den Lothringischen Streit (also jenen um die Geschichte des biblischen Lot und seiner Töchter) erinnern, dem im Frieden von Münster (1648) zwischen dem Hl. römischen Reich Deutscher Nation und Frankreich der folgende, von mir aus dem Lateinischen übersetzte Artikel VI gewidmet ist:

Der Lothringische Streit werde entweder beidseits zu bestellenden wissenden Zeugen unterbreitet, oder durch französisch-spanischen Vertrag oder auf anderem, gewaltlosem Wege zusammengelegt, sowohl frei stehe so sehr dem Kaiser, mehr als den Kurfürsten, Prinzen und Ständen des Reiches dessen Aussöhnung durch freundschaftliches Dazwischen-Stellen, als auch durch andere Frieden stiftende Dienste zu unterstützen und auch zu fördern, doch endlich nicht durch Waffen oder die kriegerische Mittelschicht.

